

# Kaulbach-Schule

Haupt- und Realschule mit Förderstufe  
des Landkreises Waldeck-Frankenberg



## Schulordnung der Kaulbach-Schule

Wir sind eine Schulgemeinschaft, die aus Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Eltern und Erziehungsberechtigten besteht. Diese Schulordnung beschreibt, wie wir miteinander umgehen wollen und welche Regeln wir einhalten wollen.

### Allgemeines Verhalten:

1. Der Umgang miteinander ist höflich, hilfsbereit, rücksichtsvoll und gewaltfrei. Kein Beschimpfen, kein Beleidigen und Bedrohen
2. Sowohl fremdes als auch schulisches Eigentum wird geachtet und geschont. Bücher sind einzubinden. Bei Verlust oder Beschädigungen ist Ersatz zu beschaffen.
3. Auf dem Schulhof und im Unterricht wird deutsch gesprochen (Ausnahme: Fremdsprachen-unterricht).

### Verhalten im und vor dem Unterricht:

1. Der Unterricht beginnt für alle pünktlich mit dem zweiten Gong. Nach dem ersten Gong gehen alle zum Unterrichtsraum.
2. Das Benutzen von elektronischen Endgeräten ist generell an der Schule verboten, deswegen sind die Geräte bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten. Für unterrichtliche Zwecke sind mit Erlaubnis der Lehrkraft Ausnahmen möglich. Bei Nichtbeachtung der Regeln wird das elektronische Endgerät abgenommen und muss von den Eltern in der Schule abgeholt werden.
3. Das Internet darf an der Schule nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Missbrauch ist der Lehrkraft unmittelbar bekannt zu geben.
4. Das Kaugummikauen ist im Unterricht nicht erlaubt. Essenspausen regelt der Lehrer. Trinken aus verschließbaren Gefäßen ist im Unterricht – mit Ausnahme der Fachräume – erlaubt.
5. Jeder ist verpflichtet, den Raum ordentlich zu hinterlassen (Stühle hoch, Müll getrennt entsorgt, Boden gefegt).
6. Turnhallen dürfen nur in sauberen Sportschuhen mit abriebfesten Sohlen oder barfuß betreten werden.
7. Der Verzehr von koffeinhaltigen Getränken und Energy Drinks ist auf dem Schulgelände verboten.

# Kaulbach-Schule

Haupt- und Realschule mit Förderstufe  
des Landkreises Waldeck-Frankenberg



## Verhalten in den Pausen:

1. In großen Pausen gehst du auf den Schul- oder den Kontakthof (Osthof der CRS). Der Aufenthalt in den Gebäuden (Ausnahmen: Bücherei, Foyer und Cafeteria) ist nicht gestattet.
2. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Die Kabinen werden nur einzeln betreten.
3. Das Rauchen, Vapen, Befahren des Schulhofs sowie das Schneeballwerfen sind verboten.
4. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Waffen, Messer, Feuerzeuge usw.) und das Zeigen von Gewalt verherrlichenden, pornografischen, diskriminierenden und extremistischen Darstellungen ist verboten.
5. Den Anordnungen aller Lehrkräfte, Betreuungskräfte und anderer Bediensteter ist Folge zu leisten.
6. Das Schulgelände ist nur nach schriftlichem Antrag der Eltern während der Mittagspause zu verlassen (Klassen 8-10).

## Regeln für Fahrschüler:

1. Bis zur Heimfahrt hältst du dich in der Cafeteria, Eingangshalle oder auf dem Schulhof auf.
2. An der Bushaltestelle verhältst du dich diszipliniert und achtest auf den Straßenverkehr und gefährdest niemanden.
3. Den Anweisungen des Busfahrers ist Folge zu leisten.

## Verhalten bei Bränden und sonstigen Gefahren: Alarmordnung

### Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung:

Pädagogische- und Ordnungsmaßnahmen nach dem hessischen Schulgesetz